

Die Apothekerkammer Sachsen-Anhalt wurde 1991 gegründet.

Sie vertritt alle Apotheker, die in Sachsen-Anhalt eine Tätigkeit ausüben bzw. sofern sie nicht berufstätig sind, hier wohnen. Diese Apotheker sind Pflichtmitglieder der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt.

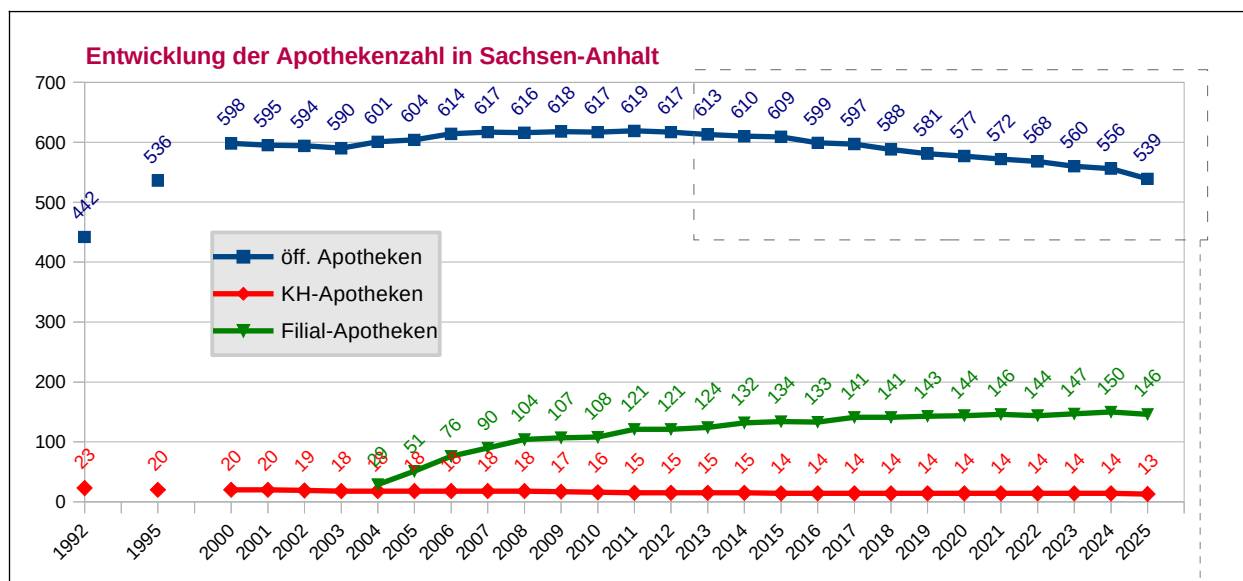
Pharmazeuten im Praktikum (1 Jahr praktische Tätigkeit nach 8 Semestern Pharmaziestudium und vor Ablegen der 3. pharmazeutischen Prüfung) können auf freiwilliger Basis bereits Mitglieder der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt (und damit gleichzeitig auch der berufsständischen Rentenversorgung) werden.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt (KGHB-LSA).

Rahmendaten für die Apothekerkammer Sachsen-Anhalt (Stand: 31.12.2025)

1. Tätigkeitsbereiche der Mitglieder:

- **539 öffentliche Apotheken** (davon 146 (27 %) Filialapotheken)
- **13 Krankenhausapotheken** (KH-Apo)



Die Zahl der Apotheken ist kontinuierlich rückläufig, was verschiedenen Ursachen geschuldet ist. Sachsen-Anhalt folgt damit dem bundesweiten Trend.

Sonstige Einrichtungen, in denen Apotheker tätig sind:

- pharmazeutische Industrie
- Hochschulen und Berufsfachschulen (Ausbildung)
- universitäre und außeruniversitäre Forschung
- Bundeswehr
- Verwaltung (z.B. Behörden, Krankenkassen, Körperschaften)

